

II-3115 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Dez. 1969 No. 1547/4

A n f r a g e

der Abgeordneten Mondl, Preussler, Steininger
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung,
betreffend die Aberkennung der Eignung zum Reserve-
offizieranwärter durch offenkundig gesetzwidrige
Bescheide

Das Bundesministerium für Landesverteidigung
hat mit dem nicht als Bescheid bezeichneten Schreiben
vom 31. Okt. 1968, Zl. 260.168-PersRes/68, einem
Wachtmeister der Reserve die Eignung zum ROA (Reserve-
offizieranwärter) aberkannt. In diesem Schreiben
sind weder die angewendeten Gesetzesstellen angeführt
worden, noch enthielt er eine Begründung.

Der Adressat dieses Schreibens hat dagegen Beschwerde
an den Verfassungsgerichtshof erhoben und die Aufhebung
des als Bescheid anzusehenden Schreibens beantragt.

Mit Erlaß vom 18. Dez. 1968, Zl. 271.812-PersRes/68,
hat das Bundesministerium für Landesverteidigung
die Aberkennung der ROA-Eignung aufgehoben und ausge-
sprochen, daß der Beschwerdeführer ab sofort wieder
berechtigt sei, den Dienstgrad Wachtmeister der Reserve
(ROA) zu führen.

Diese Vorgangsweise des Bundesministeriums für Landesver-
teidigung weist eindeutig darauf hin, daß die mit dem
zitierten Schreiben vom 31. Okt. 1968 vorgenommene Ab-
erkennung der ROA-Eignung gesetzwidrig erfolgt ist
und daß erst die Erhebung der Beschwerde beim Verfassungs-
gerichtshof das Landesverteidigungsressort veranlaßte,
seine gesetzwidrige Verfügung wieder aufzuheben.

- 2 -

Da den unterfertigten Abgeordneten bekannt ist, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung auch in anderen gleich oder ähnlich gelagerten Fällen eine Aberkennung der ROA-Eignung vorgenommen hat, ist es von besonderem Interesse, ob es seinen im Erlaß vom 18. Dez. 1968 zum Ausdruck kommenden Standpunkt auch in den anderen Fällen angewendet hat.

Aus diesem Grunde stellen die unterfertigten Abgeordneten die

Anfrage:

- 1) Aus welchen eingehend darzulegenden Gründen hat das Bundesministerium für Landesverteidigung den Beschwerdeführer mit dem zitierten Erlaß vom 18. Dez. 1968 klaglos gestellt?
- 2) In wievielen Fällen ist Reserveoffizieranwärtern in den Jahren 1967 - 1969 die Eignung zum Reserveoffizieranwärter durch eine bloße Mitteilung, also nicht durch eine ausdrücklich als Bescheid bezeichnete Erledigung aberkannt worden?
- 3) Auf welcher gesetzlichen Grundlage sind diese Aberkennungen erfolgt?
- 4) In wievielen Fällen ist die Aberkennung in gleicher Weise wie im erwähnten Fall rückgängig gemacht worden?
- 5) (Falls derartige ~~Rückgängigmachungen~~ nicht vorliegen:) Aus welchen eingehend darzulegenden Gründen hat das Bundesministerium für Landesverteidigung jene Reserveoffizieranwärter, die eine Beschwerdeführung beim Verfassungsgerichtshof unterlassen haben, anders behandelt, als jenen ROA, der die erwähnte verfassungsgerichtliche Beschwerde erhoben hat?